



Vorarlberger Tennisverband

Unser Weg zum Schutzkonzept





Früher Start als Verband

Bereits vor rund zwei Jahren haben wir uns als Vorarlberger Tennisverband **eigenständig** auf den Weg gemacht. Auslöser waren die Vorgaben des Landes Vorarlberg, die wir als zertifizierter Verband zu erfüllen haben – aber auch die wachsende gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema.

Uns war klar: Kinder- und Jugendschutz ist kein Thema, das man „irgendwann“ angeht – sondern eine **grundlegende Verantwortung** im organisierten Sport. Gerade in jüngster Vergangenheit wurde das Thema immer wieder öffentlich diskutiert. Wir wollten nicht länger warten, sondern aktiv beginnen.



Sensibilisierung

Bewusstseinsbildung im Verband und im Vorstand als erster Schritt



Personalsuche

Wer arbeitet mit?



Strukturarbeit

Erste inhaltliche Auseinandersetzung mit möglichen Konzeptstrukturen



Professionelle Begleitung durch 100% Sport

Im nächsten Schritt haben wir die professionelle Begleitung durch **100% Sport** in Anspruch genommen. Dieser strukturierte Prozess umfasste den Abschluss eines Online-Kurses sowie einen eintägigen Workshop zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema. Dieser Ablauf ist auch für Vereine sehr empfehlenswert, um eine solide Basis zu schaffen und offiziell im System erfasst zu sein.

01

Person benennen

Verantwortliche Person im Verein bestimmen

02

Schulung absolvieren

Online-Kurs und Fortbildung – vom Aufwand her gut überschaubar

03

Workshop besuchen

Gemeinsame Sensibilisierung im Team für Qualität und klare Haltung

Abstimmung mit dem ÖTV

Ein längerer, aber wichtiger Prozess

Parallel zu unserem Verbandsweg war klar, dass auch der Österreichische Tennisverband (ÖTV) ein bundesweites Schutzkonzept erarbeitet. Im Sinne einer **einheitlichen, abgestimmten Lösung** haben wir uns bewusst entschieden, die finalen Unterlagen des ÖTV abzuwarten.

Auch wenn es zeitlich herausfordernd war: Wir verfügen jetzt über eine **rechtlich geprüfte Basis**, die als verlässliches Fundament für alle Vereine dient.

Warum hat es gedauert?

Dieser Prozess dauerte länger als ursprünglich angenommen – die Unterlagen mussten juristisch geprüft werden, um eine rechtlich saubere und österreichweit einheitliche Grundlage zu schaffen.

Das Ergebnis

Juristisch geprüft

Bundesweit einheitlich

Praxistauglich

Warum wir jetzt auf das ÖTV-Konzept aufbauen

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, den nächsten Schritt zu setzen. Es ist sinnvoll und effizient, wenn das Schutzkonzept des ÖTV über den Landesverband **strukturiert in die Vereine** gelangt.



Einheitliche Standards

Gleiche Grundlagen im gesamten österreichischen Tennis – von Bregenz bis Wien



Klare Orientierung

Rechtlich geprüfte Dokumente geben Vereinen einen verlässlichen Rahmen



Weniger Aufwand

Kein individueller Erarbeitungsaufwand – fertige Vorlagen zum Adaptieren

VERBAND ALS BINDEGLIED

Unsere Rolle als Landesverband

Der Vorarlberger Tennisverband versteht sich als **Bindeglied** zwischen dem bundesweiten ÖTV-Konzept und der konkreten Umsetzung in den Vereinen. Wir lassen euch mit den Unterlagen nicht allein, sondern begleiten den gesamten Prozess aktiv.



Begleitung

Wir führen euch durch den Umsetzungsprozess



Unterstützung

Praktische Hilfe bei der Anpassung



Ansprechpartner

Jederzeit erreichbar bei Fragen, Unsicherheiten oder konkreten Fällen





WICHTIGER GRUNDGEDANKE

Schutzkonzept = Qualitätsmerkmal

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist **kein Misstrauensinstrument** und **kein bürokratischer Selbstzweck**. Es ist ein Zeichen von Qualität, Professionalität und Verantwortung.

Es schafft **Klarheit, Sicherheit und Transparenz** im täglichen Vereinsleben – für alle Beteiligten.



Kinder & Jugendliche

Sichere Rahmenbedingungen für alle jungen Sportler:innen im Verein



Trainer:innen

Klare Leitlinien und Schutz vor falschen Anschuldigungen



Funktionär:innen

Rechtssicherheit und professionelle Strukturen für den Vereinsalltag



Ehrenamtliche

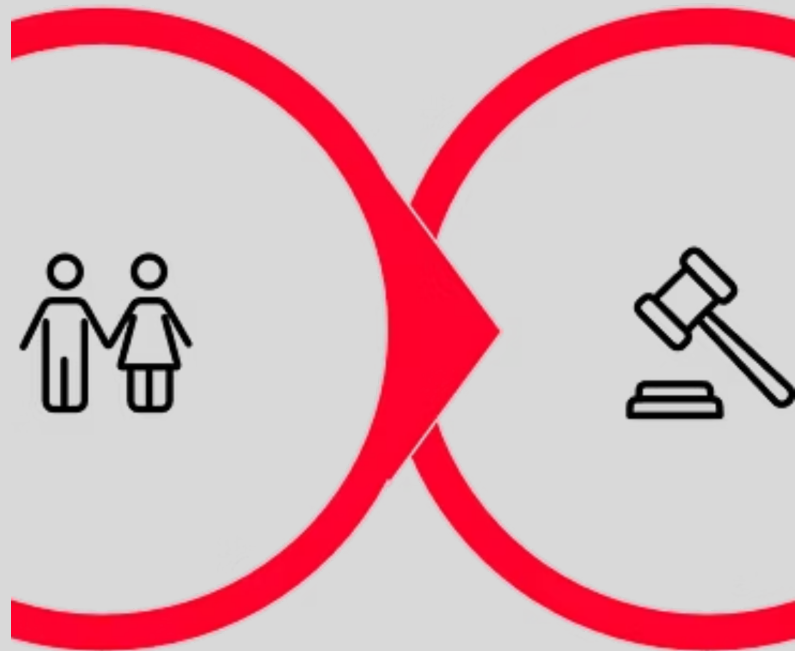
Orientierung und Rückhalt für alle, die sich freiwillig engagieren

ZUSAMMENFASSUNG

Unser Weg – auf einen Blick

- 1 — Eigenständiger Start
- 2 — Professionelle Begleitung
- 3 — Abstimmung ÖTV
- 4 — Strukturierte Umsetzung

Gemeinsam haben wir die Grundlage geschaffen. Jetzt geht es darum, das Konzept in jedem Verein lebendig zu machen – **Schritt für Schritt, mit voller Unterstützung des Landesverbands.**



Kinder- und Jugendschutzkonzept im Vorarlberger Tennisverband



Ein umfassender Leitfaden zur Gewaltprävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im vorarlberger Tennissport.



Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzepts

Dieses Konzept zur Gewaltprävention und zum Kinderschutz dient als Leitfaden für alle Organisationen und Vereine im vorarlberger Tennissport und damit für Mitglieder, Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen sowie Funktionäre und Funktionärinnen.

Dieses Konzept orientiert sich am „Kinderschutzgesetz - Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich“, herausgegeben vom Bundeskanzleramt 2024.

Rechtlicher Rahmen: Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

Verfassungsrecht

BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention

Kindschaftsrecht

Kindeswohl und Gewaltverbot

Kinder- und Jugendhilferecht

Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung

Gewaltschutzgesetze

Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen sowie die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure und Akteurinnen voraus. Wesentlich sind die Familie, Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, das Vereinswesen, Gesundheitswesen und die Polizei.

Formen von Gewalt: Körperliche Gewalt



Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt, oft auch physische Gewalt genannt, umfasst alle Handlungen, die sich gegen den Körper richten und zu Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tod führen können. Neben physischen Verletzungen kann sie negative Folgen für die psychische und soziale Gesundheit der Betroffenen haben.

📌 **Beispiel im Sport:** Ein:e Athlet:in wird nach einer Niederlage geschlagen.



Formen von Gewalt: Psychische und emotionale Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt gehört zu den häufigsten Formen von Gewalt und richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines Menschen. Sie umfasst etwa Abwertung, Einschüchterung, Diskriminierung oder andere Formen feindseliger Behandlung. Für viele Kinder gehört sie zum Alltag.

Die Folgen von psychischer Gewalt wurden lange unterschätzt und sind besonders weitreichend, da sie sich in die Persönlichkeit der Betroffenen einschreibt und zu einer Vielzahl psychischer Erkrankungen führen kann.

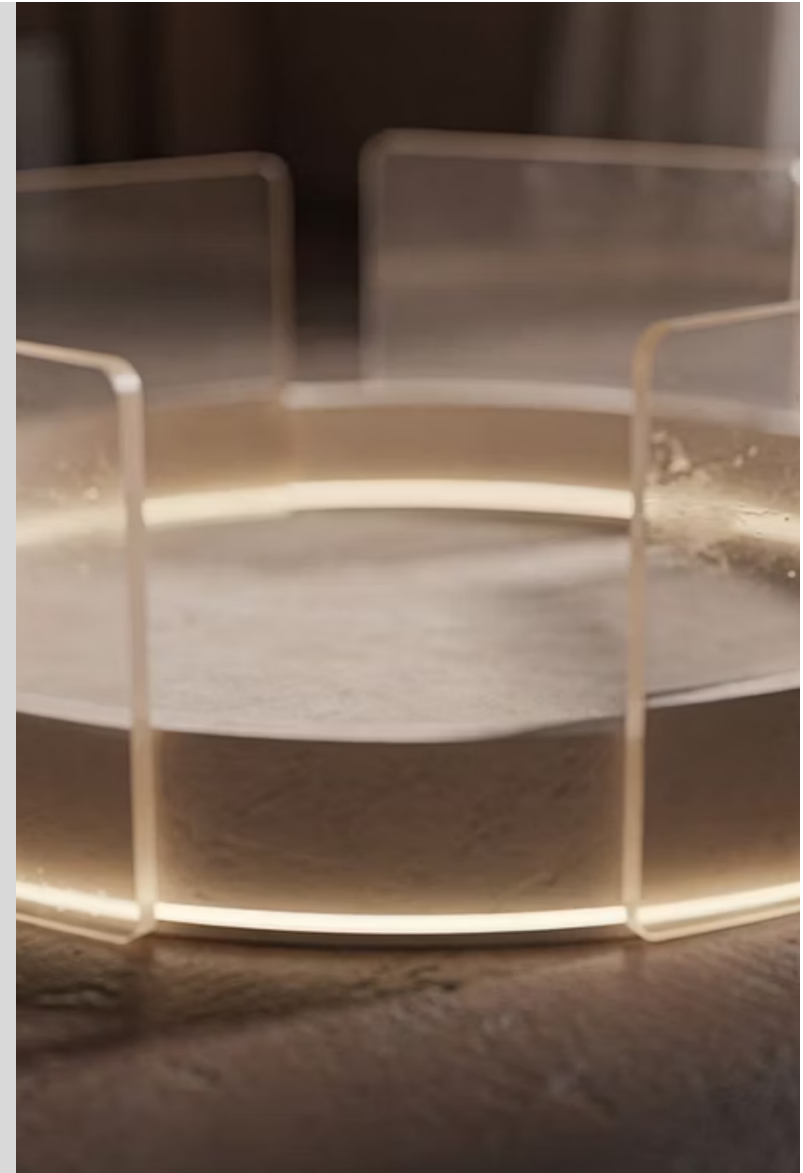


Beispiel im Sport: Athlet:in wird im Training beschimpft, bedroht oder erpresst.

Formen von Gewalt: Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch benennt das Ausnützen des Machtgefälles und des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem bzw. einer Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Kind zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse.

- ❑ **Beispiel im Sport:** Athlet:in wird ohne ihr Zustimmung an sensiblen Stellen am Körper berührt.



Formen von Gewalt: Vernachlässigung



Definition

Vernachlässigung ist eine wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Personen, die für ein Kind verantwortlich sind. Die Unterlassung kann aktiv, also wissentlich, oder passiv (aus Mangel an Einsicht oder Wissen) erfolgen.

Beispiele im Sport:

- Athlet:in wird nicht ausreichend medizinisch versorgt
- Unzureichende Ernährung oder Flüssigkeitszufuhr (in Sportarten, wo Gewicht eine Rolle spielt)

Formen von Gewalt: Cybermobbing

Peer-Gewalt oder Cybermobbing ist eine Form von Gewalt, die online über digitale Medien wie Handys, soziale Netzwerke oder Spieleplattformen ausgeübt wird. Cybermobbing geschieht über die Nutzung von Kommunikationskanälen wie E-Mail, Chat, Facebook, Instant Messaging, Websites, WhatsApp, SMS und dergleichen seitens einer oder mehrerer Personen, mit dem Ziel, bewusst, vorsätzlich und in wiederholter Weise eine oder mehrere Personen zu verletzen, sie zu bedrohen oder zu beleidigen oder auch einfach Gerüchte über sie zu verbreiten.

Bewusste aggressive Handlung

Wiederholtes Vorkommen

Nicht einmalige Vorfälle

Machtun-gleichgewicht

Zwischen den Beteiligten

Durch neue Medien ausgeführt

Formen von Cybermobbing:

- Das Versenden von gemeinen oder beleidigenden E-Mails, SMS, WhatsApp et cetera
- Das Posten von gemeinen oder beleidigenden Bemerkungen, Fotos oder Videoclips in Chatrooms, auf Websites und in sozialen Netzwerken
- Gruppenausschlüsse in Chatgruppen bei Jugendteams
- In einer WhatsApp-Gruppe verbreiten Jugendliche Gerüchte oder peinliche Fotos über ein anderes Gruppenmitglied

Zielsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes

Schutz vor Gewalt

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt sowie Vernachlässigung

Sicheres Umfeld

Förderung eines respektvollen und sicheren Umfelds, in dem sich junge Menschen wohlfühlen und sich entfalten können

Sensibilisierung

Sensibilisierung und Schulung von Verantwortlichen, um Missbrauch und Gewalt vorzubeugen und angemessen zu reagieren



Die drei Bausteine des Kinderschutzkonzepts

Risikoanalyse

Systematische
Überprüfung aller
Arbeitsbereiche und
Settings zur Erfassung
von Risikofaktoren

Präventionsmaß- nahmen

Konkrete Maßnahmen
zur Vorbeugung von
Gewalt und Missbrauch

Maßnahmen im Verdachtsfall

Klare
Handlungsanweisungen
bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung

Risikoanalyse im VTV

Die Risikoanalyse dient dem Erfassen von Risikofaktoren im Vorarlberger Tennisverband. Sie ist eine systematische Überprüfung aller Arbeitsbereiche und Settings.

Am besten wird sie gemeinsam im Team bzw. unter Einbeziehung aller Betreuenden sowie auch der Jugendlichen selbst durchgeführt.

Die Risikoanalyse wird nicht nur einmal für die Kernaufgaben der Organisation durchgeführt, sondern sollte immer dann wiederholt werden, wenn neue größere Projekte und Aktivitäten anstehen.

Der Vorarlberger Tennisverband hat eine Risikoanalyse durchgeführt, woraus sich nachfolgende Maßnahmen ergeben.



Präventionsmaßnahmen: Übersicht

Die Präventionsmaßnahmen bestehen aus der Ernennung der kinderschutzbeauftragten Person in der Organisation, Standards für alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich, Freiwillige), Beschwerdemanagement und Partizipation, Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für Veranstaltungen, Nationaltrainings, Tenniscamps o.ä.

1 Kinderschutzbeauftragte Person

Benennung und Schulung einer Ansprechperson

2 Standards für Mitarbeitende

Verhaltenskodex und Schulungen

3 Beschwerdemanagement

Klare Meldewege und Ansprechpersonen

4 Partizipation

Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen

5 Medienrichtlinien

Schutz der Privatsphäre in der Öffentlichkeitsarbeit

Die Kinderschutzbeauftragte Person

Anforderungsprofil

Die Organisation beauftragt mindestens eine Ansprechperson, die die Rolle der/des Kinderschutzbeauftragten übernimmt.

Dieses beinhaltet eine Schulung durch 100% Sport und regelmäßige Fortbildungen in diesem Bereich.

 **Wichtig:** Die Kinderschutzbeauftragte ist erste Anlaufstelle bei allen Fragen und Verdachtsfällen.



Standards für alle Mitarbeitenden

Alle Personen, die in der Organisation tätig sind (hauptamtlich, ehrenamtlich und freiwillig) beziehungsweise von dieser beauftragt werden, unterzeichnen einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation.

Verhaltensrichtlinien für Trainer:innen

- Besprechung im Team
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Online-Schulung „Safer Sport“ von 100% Sport

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter:innen

- Besprechung im Team
- Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinien
- Online-Schulung „Safer Sport“

Auswahl und Überprüfung von Personal

Alle Mitarbeitenden in der Organisation werden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Ausschreibungen enthalten einen Hinweis auf das Kinderschutzkonzept. Bei Anstellungen sollen Bewerberinnen und Bewerber bereits im Vorstellungsgespräch auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und ihre Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.



Schulungen

Die Organisation trägt dafür Sorge, dass möglichst alle Mitarbeitenden Basiskenntnisse zu Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang sowie sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen haben.



Einstellungsgespräche

Strukturiertes Interviewverfahren, bei dem auch das Thema Kinderschutz angesprochen wird. Fragen zum Kinderschutz in Bewerbungsgesprächen helfen Bewerber:innen besser einzuschätzen.



Hintergrundüberprüfungen

Alle neuen Mitarbeiter:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen müssen eine erweiterte polizeiliche Überprüfung (Strafregisterauszug) durchlaufen. Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, einen einfachen sowie einen erweiterten Strafregisterauszug vorzulegen.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen



Aktive Einbindung

Die Kinder und Jugendliche werden bei den Kadertrainings aktiv auf das Programm aufmerksam gemacht und über Beschwerdemöglichkeiten informiert.

In diesem Rahmen haben sie auch die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv einzubringen.

Geplant: Workshop mit den Jugendlichen zum Thema Kinderschutz

Beschwerdemanagement und Meldesystem

Kinder und Jugendliche brauchen die Erfahrung, dass sie gehört und ernst genommen werden, um den Mut aufzubringen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen. Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Beschwerdemanagement sowie die Ansprechpersonen informiert werden.

Vertrauensperson VTV

Evelyn Ratt-Nenning

E-Mail: e.ratt@vorarlbergtennis.at

Telefon: +43 660 1893974

Alle Anfragen werden anonym und vertraulich entgegengenommen.

Kinder- und Jugendanwalt Vorarlberg

Christian Netzer

Schießstätte 12, 6800 Feldkirch

Hotline: 05522 8490

Weitere Anlaufstellen

Vera* - Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt

Telefon: +43 1 39 39 100

Rat auf Draht - Notruf für Kinder und Jugendliche

Telefon: 147

Vorgehensweise bei Verdachtsmeldungen

Bei Verdachtsmeldungen gibt es mehrere Möglichkeiten diese zu melden. Entweder kann die Vertrauensperson bzw. die Kinderschutzbeauftragte des VTV per E-Mail kontaktiert werden oder es kann auch eine anonyme Meldung abgegeben werden.

Meldungswege bei Verdacht

- **Vertrauensperson** – Kontakt per E-Mail oder persönlich
- **Kinderschutzbeauftragte** – Interne zuständige Stelle
- **Externe Stelle** – Unabhängige Meldestelle kontaktieren
- **Anonyme Meldung** – Ohne Identitätsangabe erfolgen

Prüfung & Bewertung

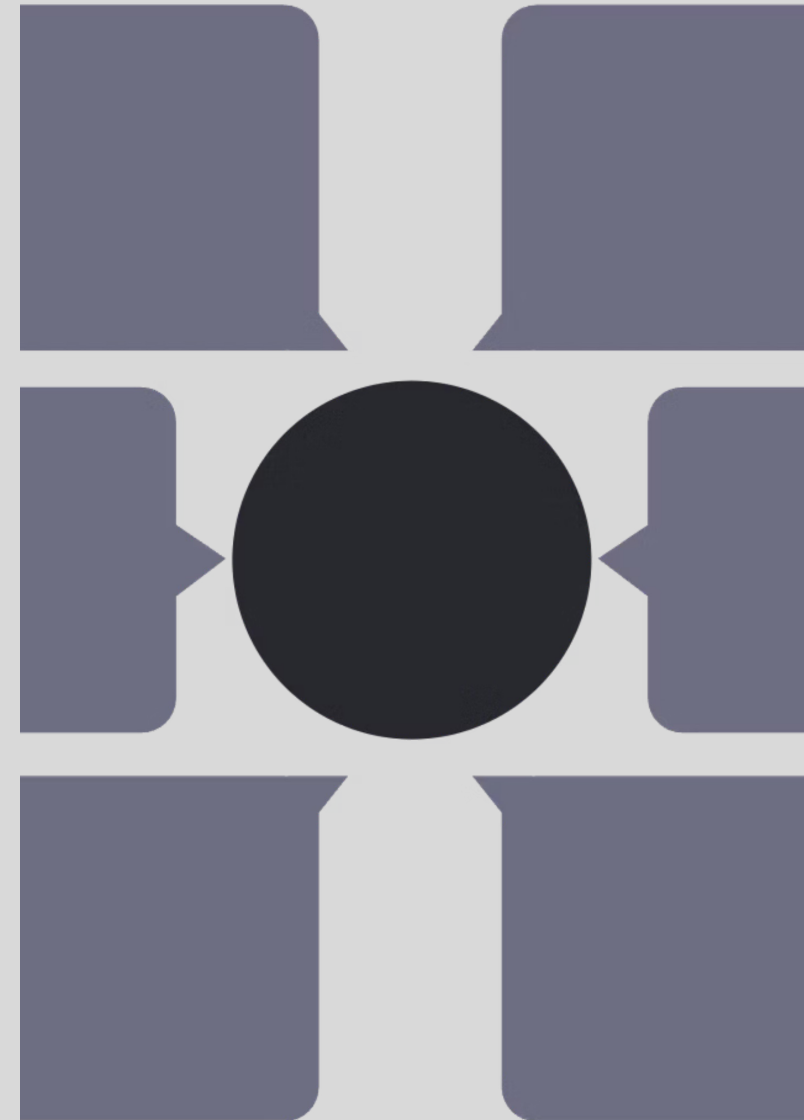
Sachverhalt wird untersucht

Maßnahmen & Handlung

Schutz- und Folgeaktivitäten

Betrifft es die Punkte 1) - 3), wird zunächst geprüft, ob die Meldung eine:n Spieler:in, eine:n Mitarbeiter:in, Funktionär:in, Schiedsrichter:in, Trainer:in etc. betrifft, die im Auftrag des VTV handelt oder ob es einen anderen Verein betrifft.

📄 Installation eines Beschwerdebriefkastens und Aufbau eines Safeguarding-Teams im Verband



Ablauf bei einem Verdachtsfall

01

Eingang der Meldung

Wer meldet sich? Ein:e Betroffene:r, jemand Externer mit Verdacht, oder betrifft es eine externe Organisation?

03

Ersteinschätzung

Erfolgt durch Vertrauensperson, Weiterleitung an Safeguarding-Team. Bei Bedarf externe Stelle beiziehen.

05

Aufarbeitung

Gespräche führen, Situation klären, bei schweren Fällen Polizei einschalten, Konsequenzen setzen.

02

Situation einschätzen

Begründeter Verdachtsfall oder erhärtete Vermutung? Die Sicherheit der betroffenen Person steht im Vordergrund!

04

Schutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Verdächtige:r und Opfer nicht mehr unbeaufsichtigt zusammentreffen.

06

Abschluss

Information an Betroffene, vollständige Dokumentation des Vorgangs.



Wichtig: Es muss bei einer Meldung immer gehandelt werden! Die Meldung wird dokumentiert und vertraulich bestätigt, aber keine Verschwiegenheitsgarantie gegeben.

Verhaltensrichtlinien Training

Korrektes Verhalten

- Trainingsanleitungen sollen verbal respektvoll getätigt werden
- Trainingsanleitungen, Korrektur von Übungsausführungen, Techniktraining, Hilfestellungen, die Körperkontakt beinhalten, werden immer angekündigt und erklärt
- Körperkontakt wie Aufmunterung, Trost, Gratulationen etc. ist nur dann zulässig, wenn er von allen beteiligten Personen gewünscht wird und im Rahmen des pädagogisch vertretbaren Maßes bleibt
- Trainingsinhalte und -methoden werden altersgerecht gestaltet und an die individuellen Fähigkeiten der Spieler:innen angepasst
- Einzeltrainings bei Minderjährigen werden nur mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt und in Hör- und Sichtweite von anderen Erwachsenen durchgeführt

Grenzbereich

- Das Weitergeben von Trainingskleidung oder Trainingsgeräten ist zulässig, sofern damit keine Gegenleistungen verbunden sind
- 1:1-Situationen bei verspäteter Abholung in Bereiche verlegen, wo andere Erwachsene gegenwärtig sind
- Gespräche nach Möglichkeit an einem öffentlichen Ort stattfinden lassen

Verstöße

- Trainingseinheiten, die dem/der Spieler:in körperlich schaden können und erzwungen werden
- Sichtlich erzwungener Körperkontakt
- Erzwingen vom Einnehmen von Medikamenten, Nahrungsergänzungen etc., die dem/der Spieler:in schaden können



Verhaltensrichtlinien Entsendungen und Nationaltraining

Korrektes Verhalten

- Geschlechtergetrennte Zimmer sind verpflichtend
- Kein:e Trainer:in übernachtet mit einem/einer Spieler:in im Zimmer
- Klare Regeln wie Nachtruhe, Handybenutzung etc. müssen vorab kommuniziert werden
- Wenn möglich sollte immer eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson vor Ort sein
- Die Reisevollmacht muss im Vorhinein von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden
- Die minderjährige Spieler:in soll immer wissen, wie er/sie den/die Trainer:in erreichen kann

Grenzbereich

- Bei Autofahrten in 1:1 Situation die Erziehungsberechtigten informieren
- Bei unvermeidbaren 1:1 Situationen auf das "Offene Tür Prinzip" achten
- Alkohol- und Zigarettenkonsum sehr diskret, wenn überhaupt

Verstöße

- Trainer:in übernachtet im gleichen Zimmer wie die Spieler:innen
- Trainer:in duscht in der gleichen Garderobe zur gleichen Zeit wie die Spieler:innen, außer es sind verschließbare Duschen vorhanden

Verhaltensrichtlinien Kommunikation und Umfeld



Respektvoller Umgang

Klare, verständliche und altersgerechte Sprache. Der Ton ist motivierend, unterstützend und nicht einschüchternd.



Digitale Kommunikation

Private Chats sind zu vermeiden. Bei Minderjährigen erfolgt digitale Kommunikation nur mit dem Wissen oder der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Gruppenkommunikation wird bevorzugt.



Offene Gesprächssituation

Gespräche mit Minderjährigen finden möglichst in Anwesenheit einer dritten Person oder in Sicht- und Hörweite anderer statt.



Keine Geheimhaltung

Trainerinnen und Betreuerinnen fordern Kinder und Jugendliche niemals auf, Gespräche oder Ereignisse geheim zu halten.



Grenzen wahren

Die persönlichen und emotionalen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden in jeder Kommunikationssituation respektiert.



Positives Umfeld

Positives Umfeld für die Spieler:innen schaffen, sodass Persönlichkeitsentwicklung stattfinden kann.

Grenzbereich

- Herabwürdigende, beleidigende oder ironisch-sarkastische Bemerkungen sind zu unterlassen
- Anzügliche, unangemessene oder entwürdigende Inhalte – auch in humorvoll gemeinter Form
- Romantische Beziehungen unter Erwachsenen sollen transparent kommuniziert werden

Verstöße

- Beschimpfungen einer Spieler:in
- Mobbing, Cybermobbing, Ghosting

Verhaltensrichtlinien für Spieler:innen und Eltern

Für Spieler:innen

Korrektes Verhalten

- Gegner:innen, Trainer:innen, Offiziellen, Schiedsrichter:innen freundlich und mit Respekt begegnen
- Auf dem Platz und außerhalb immer sportlich fair verhalten
- Zu jeder Zeit des Spiels das Beste geben
- Tennis- & Fair Play Regeln lernen und befolgen
- Entscheidungen eigenständig, sportlich fair und ehrlich treffen
- Als Aufschläger den Spielstand laut ansagen
- "Aus-Rufe" unverzüglich und gut hörbar tätigen
- Dem Gegner nach einem Spiel gratulieren
- Force 8 verwenden und Daten verwalten
- Trainer:innen über körperlichen Zustand informieren

Verstöße

- Wiederholte Nichteinhaltung der Richtlinien trotz Verwarnungen
- Nicht-Verwendung der Trainingsgeräte
- Nicht-Information über körperlichen Zustand

Für Eltern

Korrektes Verhalten

- Respektvoll mit Kindern, Trainer:innen, Funktionär:innen und Offiziellen umgehen
- Über besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen informieren
- Lernprozess begleiten und auf Sicherheit achten
- Bei Fragen vertrauensvoll an leitende Personen wenden
- Auf Fachkompetenz des Trainers/der Trainerin vertrauen
- Motivieren durch positive Worte, unabhängig vom Ergebnis
- Sich am Spielfeldrand fair verhalten

Nicht erlaubt

- Kritik an der Leistung – das ist Aufgabe des Trainers/der Trainerin
- In Trainingsinhalte oder Taktik einmischen
- Diskussionen oder Beschimpfungen gegenüber Schiedsrichter:innen oder Gegner:innen

Verstöße

- Auf das Spielfeld gehen und sich einmischen

Medienrichtlinien

Der Vorarlberger Tennisverband stellt auch im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Einhaltung diverser Grundsätze und Richtlinien sicher.

Schutz der Würde

Veröffentlichungen in Medien dürfen niemals Würde, Sicherheit oder Privatsphäre der Kinder gefährden. Es werden keine Aufnahmen von Kindern in verletzlichen Situationen (z.B. beim Umziehen, Weinen, Kranksein) oder in freizügigen Haltungen angefertigt, weitergegeben oder veröffentlicht.

Einwilligung

Vor der Anfertigung von Bild-, Ton- oder Videomaterial ist eine mündliche Einwilligung des Kindes oder Sorgeberechtigten einzuholen. Es muss konkret angegeben werden, wofür und wo das Material verwendet wird. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Datenschutz

Die Nutzung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Videomaterial erfolgt ausschließlich im Einklang mit dem Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO und BDSG).

Mediananfragen

Der Vorarlberger Tennisverband gibt an die Presse oder an Dritte keine Kontaktdaten minderjähriger Spieler:innen oder Personen weiter, außer es liegt ein ausdrückliches Einverständnis seitens dieser oder der Sorgeberechtigten vor.



Erste-Hilfe-Plan für Betroffene und Vertrauenspersonen

Für Betroffene

- **Mit Vertrauensperson sprechen**

Sprich mit einer Person deines Vertrauens über das, was dir passiert ist, was dir komisch vorkommt, oder über das, was dir unangenehme Gefühle bereitet.

- **Beauftragte kontaktieren**

Kontaktiere die/den zuständige(n) Beauftragte(n) des VTV.

- **Krisenhilfe nutzen**

In akuten Krisen kannst du dich auch sofort an die Krisenhilfe oder die Fachstelle Safe Sport wenden. Diese Stellen beraten dich und stellen auch den weiteren Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen her.

Für Vertrauenspersonen

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht
- Versichere dem Kind bzw. der jugendlichen Person, dass es/sie richtig gehandelt hat
- Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen
- Vermeide Suggestivfragen
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in Sicherheit ist
- Bei medizinischer Hilfe: Ärzte und Ärztinnen über Kinderschutzthema informieren
- Dokumentiere die Aussagen schriftlich
- Wende dich rasch an die schutzbeauftragte Person im VTV
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind zu halten
- Wende dich an die kinderschutzbeauftragte Person, die entscheiden wird, welche Behörden informiert werden müssen

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im Vorarlberger Tennisverband!